

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
J. Panse

**DS 0434/24; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Sperrung von
Parkplätzen im Muldenweg; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

1. Wieso wurden die Absperrungen und Parkverbotschilder im Februar aufgestellt, obwohl die Vorarbeiten nicht vor Ende März starten sollen?

In der Zeit vom 13.02.2024 bis 29.02.2024 fanden Fäll- und Rodungsarbeiten auf dem Schulgrundstück statt. Diese dürfen lt. Bundesnaturschutzgesetz nur in der Vegetationsruhe bis Ende Februar durchgeführt werden. Die Fällungen sind genehmigter Bestandteil der Planungen und waren erforderlich, um die für die Gesamtsanierung von Schule und Schulhof benötigte Baufreiheit herzustellen und eine Neuordnung des gesamten Außengeländes nach den aktuellen Anforderungen des Schulbetriebs zu ermöglichen. Mitte der 9. Kalenderwoche waren die Parkplätze in Queraufstellung am Muldenweg wieder frei gegeben.

Die Arbeiten für den Neubau der Schulsporthalle, welche sich auf dem Gelände der Schule in Melchendorf befindet, sind bereits unabhängig von der Sanierung der Schule mit den Verbauarbeiten parallel in der 9. Kalenderwoche gestartet. Die Umsetzung des Halteverbotes in diesem Bereich ist für die Belange der Anwohner, für die der sonstigen Nutzer der Straße Muldenweg und für die Baustellenandienung zwingend erforderlich. Die derzeitige Anordnung für das zeitlich begrenzte Halteverbot beschränkt sich auf das erforderliche Minimum.

Eine entsprechende Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen für die Einrichtung einer Baustellenzufahrt für die Grundschule 3 (Muldenweg 10) ist erfolgt. Dieser Antrag enthielt im Wesentlichen die Einrichtung eines absoluten Haltverbots auf der südöstlichen Seite des Muldenweges im Bereich der Hausnummern 7 und 9. Als Zeitraum für das Erfordernis dieser verkehrsregelnden Maßnahmen wurde der 19.02.2024 bis 31.10.2024 angegeben.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben der StVO und der VwV-StVO wurde der Antrag geprüft und die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung erteilt, da aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände gegen den Antrag sprachen.

2. Warum wurden die Anwohner im Vorfeld des Planungsbeschlusses durch den Stadtrat nicht in die Planungen insbesondere zur künftigen Parkraumgestaltung einbezogen?

Das Gesamtvorhaben zur Sanierung der Schule wurde bereits im Jahr 2023 dem Ortsteilrat vorgestellt. Durch die Schulnutzung entfallen dauerhaft keine Stellplätze.

Die aktuell sichtbaren Maßnahmen betreffen die Sanierung der Schule im Muldenweg.

Bezüglich der geplanten Umgestaltung der Straßenräume im Muldenweg fand am 29.02.2024 eine Bürgerversammlung statt, in dem die Planungen vorgestellt wurden. Die Ergebnisse der Vorschläge und Kritiken wird ausgewertet und soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Bei der Neugestaltung von Straßenräumen sind die aktuell gültigen Richtlinien als Stand der Technik anzuwenden. Dort werden für die einzelnen Verkehrsteilnehmer insbesondere die notwendigen Abmessungen für Gehwege, Fahrbahnen und Parkplätze festgeschrieben.

Dementsprechend sind im Muldenweg vor allem die Gehwege den Ansprüchen an die Sicherheit der schulpflichtigen Kinder anzupassen. Diese Planung wurde den Bürgerinnen und Bürgern in oben benannter Bürgerversammlung vorgestellt.

3. Wie ist es geplant, den baubedingten Wegfall von 33 Stellplätzen zu kompensieren?

Für den Zeitraum der Baumaßnahmen muss der Wegfall der vorhandenen Senkrechtstellplätze hingenommen werden.

In Bezug auf die Einordnung von Stellplätzen in den Planungsvarianten wurde mit der Richtlinienanwendung den größer werdenden Fahrzeugen Rechnung getragen und somit breitere Stellplätze und die notwendigen Flächen zum Ein-/Ausparken in der Planung berücksichtigt. Dazu wurden mehrere Varianten erarbeitet und abgewogen. Da mit dem einseitigen Senkrechtparken deutlich mehr Stellplätze realisierbar sind, wird diese Variante bevorzugt. Parallel zu diesen Zwängen wurde eine Parkmengenerfassung durchgeführt und die Auslastung der Stellplätze an verschiedenen Tagen, aber auch in den Nachtstunden beurteilt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass derzeit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um den notwendigen Wegfall der Längsstellplätze auf der Ostseite der Gebäude zu kompensieren.

Sehr geehrter Herr Panse, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein